Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2359

Sachgebiet 610

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bewertungsrechtlicher Vorschriften (Bewertungsänderungsgesetz 1971 — BewÄndG 1971)

— Drucksachen VI/1888, VI/2334 —

Bericht des Abgeordneten Bremer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1974 sollen erstmalig neue Einheitswerte des Grundbesitzes steuerlich angewendet werden. Das sind die auf den Hauptfeststellungszeitpunkt vom 1. Januar 1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt festgestellten Einheitswerte sowie die fortgeschriebenen und nachträglich festgestellten Einheitswerte des Grundbesitzes, denen ebenfalls die Wertverhältnisse vom 1. Januar 1964 zugrunde liegen. In diesem Zusammenhang ist durch die Beschlußfassung des federführenden Finanzausschusses vorgesehen, dem Bewertungsgesetz wegen der Tierhaltungskooperation den § 51 a einzufügen. Danach gehört zur landwirtschaftlichen Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen auch die Tierzucht und Tierhaltung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind, oder von Vereinen. Schließlich ist dadurch auch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes erforderlich.

Aus den bestehenden Tierhaltungskooperationen, die den rechtsformmäßigen Voraussetzungen des genannten Ergänzungsvorschlages entsprechen, treten bei der Gewerbesteuer unbedeutende Steuermindereinnahmen, die jährlich auf höchstens 1 000 000 DM geschätzt werden, ein.

Diese Steuermindereinnahmen liegen aber im Rahmen der Steuerschätzungen und werden bei den entsprechenden Titeln des Einzelplans 60 aufgefangen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 17. Juni 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Bremer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51